



Beschlussvorlage Nr. 2013/137

11.06.2013

Federführend: Dezernat III
Thomas Weigel

Beteiligt: Stadtplanungsamt

Tagesordnungspunkt:

Photovoltaikanlage im Kapuzinerkirchhof

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	20.06.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgesehenen Photovoltaikanlage auf den Gebäuden Karmeliterkirchhof 3 (Flst.Nr. 90/4) und Königstraße 31 (Flst.Nr. 91/1) zu.

Anlagen:

1. Gesprächsnotiz mit Frau Dr. Wolf und Frau Klein vom 14.05.2013
2. Lageplan Karmeliterkirchhof

Bürgermeister
Thomas Weigel

Amtsleiterin
Angelika Garthe

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		<hr/> EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Sachverhalt

Auf den Gebäuden Karmeliterkirchhof 3 und der Südseite des Gebäudes Königstraße 31 (Rückseite Müller Drogeriemarkt) soll eine aus vier Teilflächen bestehende Photovoltaikanlage untergebracht werden. Die Zusammenfassung eines Ortstermins mit Frau Dr. Wolf und Frau Klein vom Stadtplanungsamt ist beigefügt (Anlage 1). Die Photovoltaikanlage kann nach Auffassung des Stadtplanungsamts unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

- Die Modulfelder sind auf den Dachflächen so anzuordnen, dass jeweils Abstände von etwa 60 cm zum Dachfirst, zur Traufe und zum Ortgang eingehalten werden. Dadurch bleibt ein „Rahmen“ der roten Dacheindeckung erkennbar. Auf der tiefer liegenden Dachfläche des Gebäudes Karmeliterkirchhof 3 können die Module bis an die Wand des höher liegenden Gebäudes Königstraße 31 herangeführt werden.
- Es ist zu klären, inwieweit die auf den nach Nordost ausgerichteten Dachflächen vorgesehenen Photovoltaik-Elemente eine hinreichende energetische Effektivität aufweisen.

Die Anlage dient in der Hauptsache der Eigenstromversorgung der Gebäude. Entsprechende Effektivitätsberechnungen wurden vorgelegt.

Die Antragsteller haben den Antrag zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass der geforderte Abstand von Dachfirst, Traufe und Ortgang eingehalten werden kann (vgl. Anlage 2).

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgesehenen Photovoltaikanlage auf den Gebäuden Karmeliterkirchhof 3 (Flst.Nr. 90/4) und Königstraße 31 (Flst.Nr. 91/1) zu.